

## **Datenschutz bei Bewerbungen und im Bewerbungsverfahren**

Mit der Zusendung Ihrer Bewerbung geben Sie uns Ihre Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zum Zwecke der Abwicklung des Bewerbungsverfahrens (DSGVO Art. 6 Abs. 1.a).

Diese Verarbeitung kann auf elektronischem Wege erfolgen. Dies ist besonders dann der Fall, wenn Sie uns die Bewerbungsunterlagen auf dem elektronischen Wege z. B. per E-Mail oder über ein auf der WEB-Seite befindliches Formular übermitteln.

Kommt es zum Abschluss eines Anstellungsvertrages, so werden wir die übermittelten Daten zur Abwicklung des Beschäftigungsverhältnisses unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften (u.a. §26 BDSG) verarbeiten.

Kommt es zu keinem Anstellungsvertrag mit dem Bewerber, so werden die Bewerbungsunterlagen sechs Monate nach Bekanntgabe des Absageentscheids automatisch gelöscht, sofern einer Löschung keine sonstigen berechtigten Interessen entgegenstehen. Ein berechtigtes Interesse könnte z. B. eine Beweispflicht in einem Verfahren nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) sein.

Handelt es sich bei der Bewerbung um eine Initiativbewerbung und konnte innerhalb von 12 Monaten kein Anstellungsvertrag erreicht werden, so wird die Bewerbung spätestens 12 Monate nach Eingang gelöscht.